

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Konstrukt

Artikelnummer: 0108

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Allgemeine Verwendungen: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH
Industriepark 7
D-56593 Horhausen – Deutschland
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831
info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Carc. 2; H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere

2.3 Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten. Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

Bei starker Erhitzung: Gefahr des Berstens des Behälters.

Bei Kontakt mit Wasser: Bildung von Kohlendioxid, Gefahr des Berstens des Behälters.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Klebstoff auf Basis von: Diphenylmethandiisocyanat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457013-49-xxxx EG-Nr. 500-040-3 CAS 25686-28-6	4,4'- Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere	10 - 25 %	Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373.
REACH 01-2119537232-48-xxxx EG-Nr. 203-572-1 CAS 108-32-7	Propylencarbonat	1 - 5 %	Eye Irrit. 2; H319.
REACH 01-2119496068-27-xxxx EG-Nr. 201-039-8 CAS 77-58-7	Dibutylzinn-dilaurat	< 0,25 %	Skin Corr. 1C; H314. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Muta. 2; H341. Repr. 1B; H360FD. STOT SE 1; H370. STOT RE 1; H372. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält: Siliciumdioxid. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

- Nach Hautkontakt:** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, und falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol 400 auftragen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt:** Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Bei klarem Bewusstsein zwei Glas Wasser zur Verdünnung trinken lassen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

Im Brandfall können entstehen: Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff, nitrose Gase, Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Reagiert mit Wasser unter Wärmeentwicklung, Gasentwicklung. Gefahr des Berstens des Behälters. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Exposition vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Berstgefahr geschlossener Gebinde. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Das Produkt ist mit besonderer Vorsicht zu handhaben.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.
Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Frost schützen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25 °C
Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Basen. Kontakt mit Alkohol, Aminen und Wasser vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
108-32-7	Propylencarbonat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	8,5 mg/m ³ ; 2 ppm (Aerosol und Dampf) 8,5 mg/m ³ ; 2 ppm (Aerosol und Dampf)
77-58-7	Dibutylzinn dilaurat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,009 mg/m ³ ; 0,0018 ppm 0,009 mg/m ³ ; 0,0018 ppm
7631-86-9	Siliciumdioxid	Deutschland: TRGS 900 Langzeit	4 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

DNEL/DMEL:

Angabe zu Propylencarbonat:

DNEL Langzeit, systemisch, Verbraucher, oral: 25 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, systemisch, Verbraucher, dermal: 25 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, systemisch, Verbraucher, inhalativ: 43,5 mg/m³
DNEL Langzeit, lokal, Verbraucher, inhalativ: 10 mg/m³
DNEL Langzeit, systemisch, Arbeiter, inhalativ: 176 mg/m³
DNEL Langzeit, systemisch, Arbeiter, dermal: 50 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, lokal, Arbeiter, inhalativ: 20 mg/m³

Angabe zu Dibutylzinn dilaurat:

DNEL Kurzzeit, systemisch, Verbraucher, dermal: 0,5 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, systemisch, Verbraucher, inhalativ: 0,02 mg/m³
DNEL Langzeit, systemisch, Verbraucher, oral: 0,01 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, lokal, Verbraucher, inhalativ: 10 mg/m³
DNEL Langzeit, systemisch, Verbraucher, dermal: 0,08 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, systemisch, Verbraucher, inhalativ: 0,003 mg/m³
DNEL Kurzzeit, systemisch, Arbeiter, dermal: 1 mg/kg bw/d
DNEL Kurzzeit, systemisch, Arbeiter, inhalativ: 0,07 mg/m³
DNEL Langzeit, systemisch, Arbeiter, dermal: 0,2 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, systemisch, Arbeiter, inhalativ: 0,01 mg/m³

PNEC:

Angabe zu Propylencarbonat:

PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 9 mg/L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,9 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,09 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,83 mg/L
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,083 mg/L
PNEC Boden: 0,81 mg/kg dw
PNEC STP: 7.400 mg/L

Angabe zu Dibutylzinn-dilaurat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,000463 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0000463 mg/L
PNEC Sediment (Süßwasser): 0,05 mg/L
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,005 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter A2 gemäß EN 14387 benutzen.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung: Atemfilter; bei längerer Exposition: umgebungsluftunabhängiges Atemgerät.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: > 0,35 mm
Durchdringungszeit > 480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Wenn eine Person als allergisch gegen das Produkt diagnostiziert ist, darf kein weiterer Kontakt zu dem Material geduldet werden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Form: Pastös Farbe: Beige
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze):	Nicht bestimmt
OEG (Obere Explosionsgrenze):	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

Dichte:	bei 20 °C: ca. 1,52 g/mL
Löslichkeit:	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich, reagiert mit Wasser 0,014 g/L (Calciumcarbonat)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	0,48 log P(o/w) (Propylencarbonat) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	bei 25 °C: 67000 - 93000 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Gefahr des Berstens des Behälters.

Gefahr der Polymerisation (> 260 °C)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen. Entwicklung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Alkohol, Aminen, Feuchtigkeit und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Nicht bestimmt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): 2000 mg/kg < ATE <= 5000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 5000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 20 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 9.400 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 0,49 mg/L/4h (Aerosol)

Angabe zu Propylencarbonat:

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg

Symptome

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Bei Einatmen:

Reizend. Atembeschwerden, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Depression des Zentralnervensystems

Dämpfe wirken in hoher Konzentration reizend auf Augen und Schleimhäute.

Beschwerden und allergische Reaktionen können bei dafür anfälligen Personen verzögert auftreten.

Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen. Durch die entfettende Wirkung können Hautekzeme entstehen.

Nach Augenkontakt:

Dämpfe wirken in hoher Konzentration reizend auf Augen und Schleimhäute.

Rötung der Bindehaut und Schwellungen der Bindehaut. Gefahr der Hornhauttrübung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere:

Fischtoxizität: LC50: > 1.000 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): NOEC: > 10 mg/L/21d (OECD 211)

Algentoxizität: EC50: > 1.640 mg/L/72h (OECD 201)

Bakterientoxizität: (Belebtschlamm): EC50: > 100 mg/L/3h (OECD 209)

Angabe zu Propylencarbonat:

Fischtoxizität (Cyprinus carpio (Karpfen)): LC50: > 1.000 mg/L/96h

Daphnientoxizität (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): EC50: > 1.000 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): EC50: > 190 mg/L/72h (OECD 201)

Bakterientoxizität: (Pseudomonas putida): EC10: > 25.619 mg/L/16h

Angabe zu Dibutylzinn-dilaurat:

Fischtoxizität (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): LC0: > 3,1 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): EC50: < 1,0 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): EC50: > 1,0 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Calciumcarbonat:

Fischtoxizität (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): LC50: > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): EC50: > 100 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): EC50: > 14 mg/L/72h (OECD 201)

Bakterientoxizität: (Belebtschlamm): EC50: > 1.000 mg/L/3h (OECD 209)

Angabe zu Siliciumdioxid:

Fischtoxizität (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): LC50: > 10.000 mg/L/96h (OECD 203)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere: Nicht biologisch abbaubar.
Angabe zu Propylencarbonat: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). (OECD 301 B)
Angabe zu Dibutylzinn-dilaurat: 22 %/28 d (OECD 301 F). Nicht biologisch abbaubar.
Angabe zu Siliciumdioxid: Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Oligomere: BCF 200.
Angabe zu Dibutylzinn-dilaurat: BCF 1,49-3,7 (OECD 305).

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält organisch gebundenes Halogen. Es kann daher zum AOX-Wert beitragen.
Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Weitere Angaben

Reagiert mit Wasser unter Kohlendioxidbildung. Bei geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt
ADN: UN 9004

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt
ADN: UN 9004, DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt
ADN: Klasse 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP
Bemerkungen: Nur gefährlich bei Beförderung in Tankschiffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%.

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum 12.12.2019
Überarbeitet am 14.11.2019
Version: 11



Konstrukt

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360FD = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370 = Schädigt die Organe.
H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
 - Merkblatt M044 'Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung, Isocyanate'
 - Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
 - Merkblatt M056 'ODIN-Schlüsselverzeichnis - Krebserzeugende Gefahrstoffe'
- TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Erstausgabedatum: 13.8.2014

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.